

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0623/2008

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Matthias Klößen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Hhst. WIPI EBS

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	25.09.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung vom xx.xx.2008 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer einstimmig folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Satzung vom xx.xx.2008 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996

- Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx 2008 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.5.2008, (GVBl. S. 79, 81) - BS 2020-1 -
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006, (GVBl. 2006, S. 401) - BS 610 - 10 -
- der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 97) - BS 75 - 52 -
- der §§ 3 - 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

A) § 2 „Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte“ wird nach Absatz c) Nrn. 1 bis 4“ wie folgt ergänzt:

"Bei der ebenfalls zulässigen Erfassung der angelieferten Mengen aus Kleinkläranlagen durch Verwiegung, werden folgende Umrechnungsfaktoren angewendet:

Fäkalwasser: 1 cbm = 1 t (Mg) bzw. 1 t (Mg) = 1 cbm

Fäkalschlamm: 1 cbm = 1,02 t (Mg) bzw. 1 t (Mg) = 0,98 cbm"

Mg = Megagramm

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Begründung:

Aufgrund eines irreparablen Schadens der Fäkalienannahmestelle auf der Kläranlage in 2007 war ein Neubau auf dem Abfallwirtschaftshof (AWH) Nonnenwühl notwendig (Vollendung 1/2008). Die Erfassung der angelieferten Mengen erfolgt nun über die geeichte Deponiewaage mittels Differenzmessung (Unterschied zwischen vollem Tank und leerem Tank). Zwar entspricht das spezifische Gewicht von Abwasser in t (Mg) in etwa der Erfassung in m³, so sollte dennoch auf Empfehlung der Rechtsabteilung die einschlägige Satzung angepasst werden.

Erläuterung zur Umrechnung:

Fäkalwasser

hier ist die Umrechnung problemlos, da die Dichte bei 1 liegt.

Somit gilt:

$$1 \text{ cbm} = 1 \text{ Mg (t)}$$

$$1 \text{ Mg (t)} = 1 \text{ cbm}$$

Entsprechend des ATV-Arbeitsblattes A 123 (ATV = Abwassertechnische Vereinigung), ist die Dichte des **Fäkalschlamm**s höher als bei Fäkalwasser (hier: Dichte von 1).

Bei Fäkalschlamm wird ein Wassergehalt von 98,5% angenommen. Als Schlamm verbleiben dann noch 1,5%. Diese werden mit einer Dichte von „2“ angesetzt.

Hieraus ergibt sich dann folgende Rechnung:

$$1 \text{ cbm} = 98,5\% \times 1 + 1,5\% \times 2 = 1,015$$

$$1 \text{ cbm} \quad \triangleq \quad 1,015 \text{ Mg (t)}$$

im Abrechnungssystem gerundet auf 1,02 Mg (t)

Fäkalschlamm:

$$1 \text{ cbm} = 1,02 \text{ Mg (t)}$$

$$1 \text{ Mg (t)} = 0,98 \text{ cbm}$$

Diese Rechenschritte sieht der Gebührenbescheidempfänger nicht. Die Werte werden auf dem Wiegeschein in t (Mg) angegeben.

Im SI-Einheitensystem (Internationales Einheitensystem, abgekürzt SI, von frz.: *Système international d'unités*) entspricht eine Tonne 1000 Kilogramm (oder einer Million Gramm also einem Megagramm). Diese Bezeichnung setzt sich in der Wissenschaft immer mehr durch, um Verwechslungen zur amerikanischen und anglikanischen Tonne zu vermeiden.